

**Nr.** **XIX. GP-NR**  
112 /J  
1994 -12- 0 1

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schmidt  
und Partner/innen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Realisierung des Arbeitsübereinkommens

In der letzten Legislaturperiode sind eine Reihe von großen Justizvorhaben unbewältigt geblieben. Dies betrifft vor allem die Strafrechtsreform, das Namensrecht und das Pornographiegesezt. Teilweise sind darin Bestimmungen enthalten, die zur Umsetzung internationaler Abkommen notwendig sind, wie etwa die Geldwäsche im Strafrechtsgesetz, oder solche, die schlichtweg verfassungswidrig sind, wie die Diskriminierung der Homosexuellen in eben diesem Geset. Zum Teil handelt es sich auch um anachronistische Gesetze, die dringend abgeschafft oder zumindest refomiert gehören, wie das Pornographiegesezt.

Da ein anerkannter Rechtsstaat und ein funktionierender Justizapparat Garanten für eine gefestigte Demokratie sind, erscheint es den unterzeichneten Abgeordneten von großer Bedeutung, daß der Justizbereich nicht nur im Arbeitsübereinkommen erwähnt wird, sondern daß konkrete Schritte zum Ausbau des Rechtsstaates unternommen werden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

## Anfrage

1. Ist vonseiten des Justizministeriums beabsichtigt, die Vorlagen zum Strafrechtsänderungsgesetz, zum Pornographiegesezt oder zum Namensrecht als Regierungsvorlagen neu einzubringen? Wenn ja, wann wird dies erfolgen?
2. Werden diese Vorlagen in ihrem Inhalt verändert werden?
3. Gibt es sonstige Vorhaben vonseiten des Justizministeriums, die in nächster Zeit dem Parlament zugeleitet werden?
4. Welche konkreten Schritte werden vonseiten des Justizministeriums gesetzt werden, um den Rechtsstaat weiter auszubauen und zu festigen?